



**Bundesagentur
für Arbeit**

Freistaat  Sachsen

Vereinbarung

zur Zusammenarbeit der

Sächsischen Staatsregierung

und der

**Regionaldirektion der
Bundesagentur für Arbeit in Sachsen**

**für den Bereich der
Berufs- und Studienorientierung**

Präambel

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung oder das Studium stellt Schülerinnen und Schüler vor große Herausforderungen. In dieser Lebensphase müssen sie für sich eine tragfähige und weit reichende Entscheidung treffen, die die Kenntnis eigener Begabungen und Neigungen sowie das Wissen über die Anforderungen der Arbeitswelt voraussetzt.

Schule und Berufsberatung haben deshalb weiterhin die gemeinsame gesetzlich verankerte Aufgabe, den Berufsfindungsprozess zu unterstützen und dabei die Berufswahlkompetenz der Schüler und Schülerinnen zu entwickeln.

Im Sinne einer umfassenden Persönlichkeits- und Lebensweltorientierung muss Berufs- und Studienorientierung die optimale Förderung der Berufswahlkompetenz und die individuelle Vorbereitung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers auf den Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt leisten.

Veränderte und differenziertere Bedingungen des Arbeitsmarktes eröffnen neue Möglichkeiten in der Arbeitswelt. Die Globalisierung erfordert zunehmend mehr Flexibilität und Mobilität. Eine perspektivisch ausgerichtete Berufs- und Studienwahl umfasst deshalb sowohl die Notwendigkeit zu lebensbegleitendem Lernen als auch die Einschätzung der damit verbundenen individuellen Chancen und Risiken. Benachteiligte Schüler und Schülerinnen mit einem unzureichenden oder fehlenden Schulabschluss, aber auch Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einem Migrationshintergrund müssen besonders gefördert werden, um auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Bei all diesen Aufgaben wird der Gleichstellung der Geschlechter eine hohe Bedeutung zugemessen.

Zur Bewältigung dieser Aufgabenvielfalt werden in stärkerem Maße als bisher die Wirtschaft und weitere regionale Akteure und Netzwerke in die Zusammenarbeit eingebunden.

In der Rahmenvereinbarung vom 15.10.2004 haben sich die Ständige Konferenz der Kultusminister und die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet, allen jungen Menschen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Berufsleben zu ermöglichen. Durch die enge Verzahnung von Konzepten der Berufs- und

Studienorientierung der Schulen mit denen der zuständigen Agenturen für Arbeit, die Angebote der Orientierung und Beratung und den weiteren Aus- und Aufbau von Kooperationen zwischen Schule und Agenturen für Arbeit beinhalten, soll dieses gemeinsame Ziel erreicht werden. Die neue Vereinbarung trägt den aktuellen Anforderungen der modernen Arbeitswelt Rechnung und löst die Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen vom 08.09.2005 ab.

1. Zielsetzung

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004 schließen die Sächsische Staatsregierung und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung.

Beide Partner sind sich darüber einig, dass sowohl die Orientierung und Beratung bei der Berufs- und Studienwahl als auch die begleitende Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und in das Studium eine gemeinsame Aufgabe von Schulen, Hochschulen, Berufsakademie und Agenturen für Arbeit in Sachsen darstellen. Der direkte Übergang nach der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium muss vorrangiges Ziel aller Bemühungen sein. Damit sollen die Ausbildungs- und Studienabbrüche verringert und gleichzeitig die Zahl der Studierwilligen erhöht werden.

Mit Abschluss der Vereinbarung setzen sich die Partner das gemeinsame Ziel, die für den Übergang von Schule in Ausbildung oder Studium erforderlichen Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen zu entwickeln. Hierbei haben alle Beteiligten darauf hinzuwirken, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Studierwilligen beim Übergang die erforderliche Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz bzw. die Studierfähigkeit erreicht haben.

Die Partner vereinbaren darüber hinaus, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und auszutauschen sowie weitere gemeinsame Strategien zur Umsetzung der bildungspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen im Freistaat Sachsen zu erarbeiten.

Um den vorgenannten Zielen Rechnung zu tragen, wurde seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus ein Strategiepapier zur Neuausrichtung der Berufs- und Studienorientierung erarbeitet, dessen Weiterentwicklung und Umsetzung gemeinsamer Auftrag aller Partner ist.

2. Adressatenkreis

Projekte und Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung (BO/StO) sowie die sonstigen Aufgabenschwerpunkte richten sich in erster Linie an alle Schülerinnen und Schüler in den Sekundarstufen I und II aller allgemein bildenden Schularten, interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie bei Bedarf Studierende und Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen und der Berufsakademie sowie an Eltern, Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen.

3. Sächsische Strategie der Berufs- und Studienorientierung

Gemeinsames Ziel der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen ist es, die Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern. Dazu gilt es die gemeinsame Strategie umzusetzen, Akteure, Strukturen und Aktivitäten in der Berufs- und Studienorientierung auf der Grundlage verbindlicher Elemente zu bündeln und zu koordinieren.

Diese Elemente umfassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt

- die Kernziele der BO/StO für die Klassenstufen der Schularten,
- die Lehrplanbezüge zur BO/StO,
- den Standard für schuleigene Konzepte zur BO/StO,
- Einbindung der Genderperspektive in die schuleigenen Konzepte,
- den Berufswahlpass als Strukturgeber und zur Sicherung der Ergebnisse,
- die Qualitätskriterien für Projekte der BO/StO,
- das Qualitätssiegel für BO/StO als Instrument der Qualitätsentwicklung.

Mit wissenschaftlicher Unterstützung wurden Qualitätskriterien erarbeitet, um Projekte und Maßnahmen der Berufsorientierung auf einem hohen qualitativen Niveau durchführen zu können. Diese bilden eine wesentliche Grundlage für die Bewertung,

Umsetzung und Ergebnissicherung von Vorhaben aller Akteure und Netzwerkspartner am regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die beteiligten Staatsministerien sind sich darüber einig, dass die Umsetzung dieser Strategie federführend beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus liegt. Dieses tritt auch als erster Ansprechpartner gegenüber der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen und den zuständigen Agenturen für Arbeit auf.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus, Landesserviceestelle Schule-Wirtschaft (LSW), stellt sicher, dass notwendige Abstimmungen und regelmäßig durchzuführende Besprechungen zur Sicherstellung und Realisierung der gemeinsamen Aufgabe zwischen den beteiligten Staatsministerien erfolgen.

4. Aufgabenschwerpunkte

Zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Sächsischen Strategie der Berufs- und Studienorientierung leisten die beteiligten Staatsministerien ihren ressortspezifischen Beitrag wie folgt:

- SMK:
Umsetzung der Sächsischen Strategie in Schulen der Sekundarstufe I und II
- SMWK:
Kordinierung der Berufs- und Studienorientierung an den Hochschulen und der Berufsakademie
- SMWA:
Fokussierung auf die Wirtschaft und Gewinnung dieser als zentralen Akteur im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung
- SMUL:
Fokussierung auf Arbeitgeber in den Grünen Berufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft und Gewinnung dieser als Akteure der Berufs- und Studienorientierung
- SMS:
Maßnahmen zur Sensibilisierung für geschlechtssensible Ansätze aller Akteurinnen und Akteure der Berufs- und Studienorientierung sowie Sicherstellung und Umsetzung von ergänzenden Projekten der geschlechtersensiblen Berufsorientierung, insbesondere im Freizeitbereich.

Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie die zuständigen Agenturen für Arbeit werden folgende Schwerpunkte sicherstellen:

- Durchführung von Angeboten der Berufsorientierung und der Berufsberatung sowie der Vermittlung bzw. der Förderung, soweit dies vom Gesetzgeber den Agenturen für Arbeit übertragen wurde,
- Verpflichtung zur Erstellung und Umsetzung von agenturspezifischen Berufsorientierungskonzepten und deren Abstimmung mit den zugeordneten Schulen und den Beratern Schule-Wirtschaft unter Einbindung der örtlichen Träger der Grundsicherung,
- Sicherstellung des Mindestangebotes an Maßnahmen der Berufsorientierung an den Schulen,
- Bereitstellung zusätzlicher Angebote von Maßnahmen der Berufsorientierung an Schulen und von berufskundlichen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer,
- Bereitstellung von umfangreichen Informations- und Arbeitsmaterialien zur Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer,
- Koordinierung und Unterstützung bei der Bündelung und Abstimmung regionaler Angebote.

Die Sächsischen Staatsministerien und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen vereinbaren für ihre Zusammenarbeit folgende ressortübergreifende Aufgabenschwerpunkte:

- Berufs- und Studienorientierung (Anlage 1)
- Projekte der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung (Anlage 2).

Des Weiteren werden folgende ressortbezogene Aufgabenschwerpunkte benannt:

- Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit (Anlage 3),

- Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit (Anlage 4),
- Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit (Anlage 5),
- Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit (Anlage 6),
- Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung (Anlage 7).

Die genannten Aufgabenschwerpunkte werden inhaltlich auf Arbeitsebene umgesetzt. Bei Veränderung der ressortbezogenen Aufgabenschwerpunkte erfolgt die erforderliche Modifikation bilateral zwischen den entsprechenden Partnern auf Arbeitsebene. Alle anderen Partner werden in geeigneter Form informiert.

5. Organisatorisches

Die Schulen der Sekundarstufen I und II ermöglichen den Schülerinnen und Schülern sowie die Hochschulen und die Berufsakademie den Studierenden die Teilnahme an individuellen Beratungsterminen und an Veranstaltungen zur Berufswahl während der Unterrichts- und Studienzeit und schaffen die dafür notwendigen organisatorischen Voraussetzungen.

SMK und SMWK werden darauf hinwirken, dass

- aus jeder Schule und Hochschule sowie der Berufsakademie jeweils Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Berufs- und Studienorientierung benannt werden. Die Agenturen für Arbeit benennen die für die jeweilige Schule und Hochschule sowie die Berufsakademie zuständigen Berufsberaterinnen oder Berufsberater. Vergleichbares gilt für alle Partner.
- die Schulen sowie Hochschulen und die Berufsakademie den Berufsberaterinnen oder Berufsberatern der Agenturen für Arbeit dazu einen geeigneten

Raum unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse zur Verfügung stellen.

- die Schulen, die Hochschulen sowie die Berufsakademie unter Berücksichtigung des Datenschutzes die für die Beratung erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, um den Zugang zur Beratung für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu ermöglichen.
- seitens der Schulen und Hochschulen sowie der Berufsakademie den Berufsberaterinnen und den Berufsberatern der Agenturen für Arbeit ein kostenloser Internetzugang für die Beratungszeit eingerichtet wird, um eine hohe Beratungsqualität zu ermöglichen. Die technische Beratungsausstattung wird seitens der zuständigen Agenturen für Arbeit kostenlos sichergestellt.

6. Gültigkeit

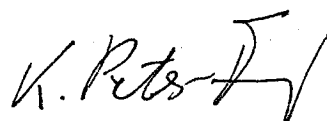
Die bisherige Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 08. September 2005 sowie die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit der Hochschulen des Freistaates Sachsen mit den sächsischen Agenturen für Arbeit vom 02. November 1993 treten am Tage der Unterzeichnung dieser Vereinbarung außer Kraft.

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen tritt mit dem Datum der Unterzeichnung bis auf Widerruf in Kraft.

Dresden, den 30. April 2009



Stanislaw Tillich
Ministerpräsident
des Freistaates Sachsen



Karl-Peter Fuß
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Sachsen
der Bundesagentur für Arbeit